Eingewöhnung:

Bis zu 20 Stunden vor Vollendung des 1. Lebensjahres
Tagespflegeperson:

betreutes Kind:

Datum	Zeit von	bis	Unterschrift Tagespflegeperson	Unterschrift Eltern

Es werden insgesamt maximal 20 Stunden für die Eingewöhnung vor Vollendung des 1. Lebensjahres angerechnet.
Bitte nach Beendigung der Eingewöhnung von beiden Seiten (Tagespflegeperson und Eltern) unterzeichnet bei der Stadt einreichen.